



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 19. März 2024

2024/41. Sanierung Im Kehr 2023, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Im Jahr 2024 sollen die Werkleitungen und die Strasse Im Kehr, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai, saniert werden. Als Bauherrschaften sind die Gemeinde Pfäffikon, Ressort Bau und Umwelt, für den Strassenoberbau inkl. Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung, sowie die Gemeindewerke Pfäffikon für die Medien Abwasser, Wasser- und Elektroversorgung beteiligt.

Die Ingenieurdienstleistungen wurden an die Forster & Linsi AG vergeben.

Es wird von einer Bauzeit von rund 7 Monaten ausgegangen. Diese eher lange Bauzeit in Bezug auf die Grösse des Sanierungsperimeters ist hauptsächlich durch die engen Platzverhältnisse begründet. Geplant ist, dass die Bauarbeiten Mitte Mai 2024 - nach dem Maimarkt - aufgenommen und dann Ende November 2024 abgeschlossen sein werden.

Das Projekt wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2023 zwischen dem 6. Oktober und dem 5. November 2023 öffentlich zur Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt und den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümern an der Infoveranstaltung vom 28. September 2023 vorgestellt. Vom 19. Januar bis 18. Februar 2024 erfolgte die Auflage nach Strassengesetz §§ 16, 17 sowie die Eingabe an die Leitstelle der Baudirektion zur Stellungnahme der kantonalen Fachstellen.

Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an die Möglichkeit zum Bezug von Elektrizität für die Marktveranstaltungen wurden von der Abteilung Sicherheit zum schon geplanten Elektranten drei zusätzliche Anschlussstellen gewünscht, die nun im Projekt eingeplant sind. Dank den geplanten Elektranten fallen keine elektrischen Provisorien der jährlichen Märkte mehr an, und die Elektranten sind innerhalb weniger Jahre amortisiert. Die Finanzierung wird über den Strassenkredit abgewickelt.

Die Unterlagen wurden wie erwähnt der Leitstelle der Baudirektion zur Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahme ist auf den 28. März 2024 in Aussicht gestellt.

2. Oberflächengestaltung

Die Strasse Im Kehr ist Teil der Achse vom Seequai über die Seestrasse und Frohwiesstrasse bis zum Bahnhof. Gemäss dem Raumentwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2021 soll dieses Gebiet mitten in der Zentrumszone aufgewertet und verkehrsberuhigt werden. Mit dem Kirchenplatz und der Seestrasse wurden die ersten Etappen bereits realisiert.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. September 2023 entschieden, dass die Oberfläche der Verkehrsfläche als Pflasterung ausgeführt werden soll, um gestalterisch die Verbindung vom Zentrum zum See zu vereinheitlichen und attraktiv zu gestalten. Zudem soll eine Begegnungszone signalisiert werden.

Die Pflasterung ist ebenfalls im Sinne der Ortsbild- und Denkmalschutzkommission und stellt eine gestalterische Aufwertung des historischen Ortskerns und eine einheitliche Erscheinung der Verbindung zwischen Hochstrasse und Seequai dar.

Mehrere Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften haben Interesse daran gezeigt, die privaten Vorplätze analog der Strassenpflasterung zu erneuern. Wie bereits bei der Neugestaltung der Seestrasse wird den Eigentümern dafür ein fixer Preis pro m² angeboten, der etwas unter den vollständigen Gestehungskosten liegt. Es ist sehr im Sinn des Gemeinderats, dass die Grundeigentümer sich an der Aufwertung beteiligen. Die Begegnungszone im Kehr gewinnt dadurch an optischer Attraktivität und es ist ein Gewinn für das Ortsbild.

3. Einwendungen und Einsprachen

Während der öffentlichen Auflagen vom 6. Oktober bis 5. November 2023 sowie vom 19. Januar bis 18. Februar 2024 sind keine Einwendungen und Einsprachen zum aufgelegten Projekt eingegangen.

Die Behandlung von Einsprachen erübrigt sich somit.

3.1 Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Der Behindertenkonferenz Kanton Zürich wurde die öffentliche Auflage nach §§ 12, 13 StrG zur Stellungnahme zugestellt. Die Projektunterlagen wurden gemäss der Stellungnahme der Behindertenkonferenz vom 6. November 2023 für die öffentliche Auflage nach §§ 16, 17 StrG ergänzt.

3.2 Kantonspolizei Zürich

Die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich wurde frühzeitig beigezogen, um die gewünschte Begegnungszone als künftiges Verkehrsregime zu prüfen und zu beurteilen. Nachdem die zusätzlichen Dokumente sowie die Plananpassungen gemäss der ersten Stellungnahme der Kantonspolizei in das Projekt eingeflossen sind, liegt heute eine positive Stellungnahme der Kantonspolizei vor.

Die Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich vom 12. Februar 2024 lautet wie folgt:

«Beurteilung der Zone

- *Die geplante Zone eignet sich aufgrund der Weisungen des UVEK vom 28.09.2001 und nach unseren Erfahrungen als Begegnungszone. Die vorgegebenen, minimalen Anforderungen sind erfüllt.*
- *Grundsätzlich sind wir mit Art und Anzahl der im Gutachten aufgeführten Massnahmen einverstanden. Im Hinblick auf die Detailausgestaltung von verkehrsberuhigenden Elementen verweisen wir auf die Beilage 'Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone'.*
- *Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch unsere Mitarbeiter vor Ort festgelegt.»*

«Vorentscheid

- *Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Begegnungszone zu.»*

4. Projektfestsetzung

Das Projekt für die Sanierung und Neugestaltung Im Kehr des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 10. Januar 2024 kann daher ohne Änderungen festgesetzt werden. Die Pläne liegen als Ausführungsprojekt vom 13. März 2024 bei.

5. Finanzielles

5.1 Budget

Im Budget, Konto Nr. 4010.5010.042, ist für die Sanierung Im Kehr im Jahr 2022 ein Betrag von Fr. 10'000.-, im Jahr 2023 ein Betrag von Fr. 130'000.00 und im Jahr 2024 ein Betrag von Fr. 230'000.00 eingestellt, also total Fr. 370'000.00. Da es sich um eine teilweise gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG handelt, wurde der Anteil der nicht gebundenen Kosten am 19. September 2023 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und dieser Entscheid der RGPK mitgeteilt.

5.2 Kostenvoranschlag

Aufgrund der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 1. März 2024 ergeben sich die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung im Kehr (Anteil Gemeinde) wie folgt:

Bezeichnung	Total
Pflasterung der privaten Vorplätze	Fr. 11'322.00
Bauarbeiten	Fr. 257'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 83'500.00
Technische Arbeiten	Fr. 48'000.00
Mehrwertsteuer mit Rundung	Fr. 32'678.00
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr. 432'500.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

5.3 Mehrkosten und Mehrkostenbegründung

Gegenüber der Kostenschätzung mit Gesamtkosten von Fr. 292'000.00 vom 19. September 2023 ergeben sich somit Mehrkosten im Betrag von Fr. 140'500.00.

Diese Mehrkosten sind auf die folgenden Gegebenheiten zurückzuführen:

- Verzicht Ausbau Fernwärmenetz gwp: ca. Fr. 25'000.00
- Unterstützung für Pflasterung der privaten Vorplätze ca. Fr. 13'000.00
- Mehrkosten für die zusätzlichen Elektranten ca. Fr. 50'000.00
- Erschütterungsmessung und Rissprotokolle ca. Fr. 22'500.00
- allgemeine Baukostenteuerung und Kostenabweichung ca. Fr. 30'000.00

Die Mehrkosten für die Pflasterung der Vorplätze von Privaten sowie die zusätzlichen Elektranten sind als neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund Fr. 63'000.00 zu qualifizieren. Die restlichen aufgelisteten Positionen der Mehrkosten stellen gebundene Ausgaben in der Höhe von insgesamt ca. Fr. 77'500.00 stellen gebundene Ausgaben dar.

Gegenüber dem Budget ergeben sich somit Mehrkosten im Betrag von Fr. 62'500.00.

5.4 Einreichung Ersatzmassnahme bei Agglomerationsprogramme

Aufgrund der Aufwertung der Strasse wird das Projekt als Ersatzmassnahme bei den Agglomerationsprogrammen eingereicht und ein Antrag auf finanzielle Beträge gestellt.

6. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

6.1 Submission

Die Submission der Tief- und Belagsarbeiten erfolgte im öffentlichen Ausschreibungsverfahren gemäss Submissionsverordnung. Die Offertöffnung fand am 22. Februar 2024 bei den Gemeindegewerken Pfäffikon statt. Von drei Unternehmungen wurden drei Akkordangebote und zwei Pauschalangebote termingerecht eingereicht. Die Eingabesummen (netto inkl. MWST) für die



gesamten Tiefbau und Belagsarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 715'000.00 und Fr. 957'282.25. Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 1. März 2024 mit einem Vergabeantrag zusammengefasst.

6.2 Kostenverteilung nach Objekten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden mit einer Objektgliederung erstellt, damit die Aufteilung der einzelnen Objekte klar zugeordnet werden kann. In der Objektgliederung wurden die jeweiligen Kostenbeteiligungen für die Gemeindewerke und Dritte (Swisscom und Sunrise) berücksichtigt. Für die Gemeinde Pfäffikon ergibt sich daraus eine Vergabesumme von Fr 317'459.45 an den Baumeisterarbeiten.

6.3 Vergabeantrag Tiefbau und Belagsarbeiten

Aufgrund der Auswertung der Submissionsergebnisse erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag:

Unternehmung:

**Bürgermeister AG
Witzbergstrasse 4
8330 Pfäffikon ZH**

Anteil Vergabesumme, Pauschal, netto inkl. 8.1 % MWST

Fr. 317'459.45

Wie erwähnt wird aufgrund der Aufwertung der Strasse beim Agglomerationsprogramm ein Antrag auf finanzielle Beträge als Ersatzmassnahme eingereicht.

7. Weiteres Vorgehen

Nach Projekt und Kreditgenehmigung sowie der Arbeitsvergabe am 19. März 2024:

- | | | |
|---|--|-------------------|
| - | GR Projektfestsetzung nach § 15 StrG (Rekursfrist 30 Tage) | April 2024 |
| - | GR Arbeitsvergabe Rekursfrist 20 Tage | April 2024 |
| - | Antrag Agglomerationsprogramme für Ersatzmassnahme | April 2024 |
| - | Rissaufnahmen an den Gebäuden | Mai 2024 |
| - | Vorbereitungsarbeiten | Anfang Mai |
| - | Maimarkt | 14.05.2024 |
| - | Bauausführung | Mai bis Nov. 2024 |

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Ausführungsprojekt vom 13. März 2024 für die Sanierung und Neugestaltung Im Kehr wird genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt. Darin eingeschlossen ist die baurechtliche Bewilligung gemäss § 309 Absatz 2 lit. a PBG.
2. Für die Sanierung und Neugestaltung Im Kehr wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 432'500.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
3. Der Objektkredit im Betrag von Fr. 432'500.00, netto inkl. MWST, wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 4010.5010.042 belastet. Dabei gilt ein Anteil von Fr. 237'500.00 als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Der Anteil für die Pflästerung sowie für die Elektranten in der Höhe von Fr. 195'000.00 gilt als neue Ausgabe.
4. Der Anteil von Fr. 62'500.00 Mehrkosten gegenüber dem Budget gilt als neue einmalige Ausgabe im Sinne von § 104 des Gemeindegesetzes und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Dafür wird die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 29 Ziffer 2 und 3 GO beansprucht.

5. Der Anteil an den Tiefbau- und Belagsarbeiten wird der Burgermeister AG, Witzbergstrasse 4, 8330 Pfäffikon ZH, pauschal zu Fr. 317'459.45, netto inkl. MWST, gemäss schriftlichem Angebot vom 20. Februar 2024 vergeben.
6. Der Bereichsleiter Bau und Umwelt wird ermächtigt, die Werkverträge zu unterzeichnen.
7. Die Abteilung Präsidiales wird mit der öffentlichen Publikation beauftragt.
8. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Gemeindewerke Pfäffikon, Peter Winiger, per E-Mail
 - Präsidiales zur Publikation
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - RGPK
 - Archiv S5.03.87
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: